



Schlossplatz 1
63860 Rothenbuch
Tel.: 0 60 94/9 40-0

Nr. 35
02.09.2022

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Ortsvereine,

unter dieser Rubrik informieren wir Sie regelmäßig über alles Interessante und Wissenswerte aus unserer Verwaltung und unserer Dorfgemeinschaft.

Vorschau - Tag des offenen Denkmals

Am Sonntag, den 11. September findet wieder der von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz organisierte Tag des offenen Denkmals statt. Wieder dabei sind zwei historische Gebäude in Rothenbuch. Zum einen das Bauernhausmuseum, das 1780 von Johann Hasenstab erbaut wurde und von der IG Bauernhaus wieder liebevoll hergerichtet wurde und zum anderen die Gemeindemühle, um die sich die Ortsgruppe des Bund Naturschutz kümmert. Auch die ehemalige Backstube Wunsch ist an diesem Tag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Kindertagesstätte Rothenbuch – Ferienspiele waren ein voller Erfolg

In diesem Jahr fanden wieder die Rothenbucher Ferienspiele statt und waren erneut ein voller Erfolg. Über drei Wochen wurde das tolle Programmangebot intensiv genutzt. Das abwechslungsreiche Programm und die vielfältigen Aktionen bereiteten den Kindern sehr viel Spaß und Freude. Die komplette Planung und Organisation lag in den Händen des Teams unserer Kindertagesstätte, das alles hervorragend organisiert hatte und für die Betreuung zuständig war. Ihm gilt mein besonderer Dank. Danke sage ich auch all denjenigen, die ebenfalls ihre Zeit und ihr Talent in den Dienst der Jugendarbeit gestellt und damit zum guten Gelingen beigetragen haben.

Weiter auf Seite 5!

IHRE VERWALTUNG - UNSER RATHAUSTEAM

Wir sind für Sie da – Bürgerorientiert und flexibel

VERWALTUNG

Montag - Freitag

von 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch

von 14.00 - 18.00 Uhr

Selbstverständlich können Sie mit uns auch individuelle Termine außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren

Sie erreichen uns unter:

Telefon: 06094/940-0

Fax: 06094/940-123

E-Mail: poststelle@rothenbuch.de

Internet: www.rothenbuch.de

Die Sprechstunde des 1. Bürgermeisters ist donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr

**oder
gerne auch nach Vereinbarung.**

So erreichen Sie Ihre/n Ansprechpartner/-in	Telefon	E-Mail
---	---------	--------

Erster Bürgermeister	Markus Fäth	940-101	buergерmeister@rothenbuch.de
Geschäftsleiter/Bauamt	F. Breitenbach	940-103	florian.breitenbach@rothenbuch.de
Standesamt/Soz./Rente Mit.blatt/Grillpl./Pfarrsch.	Isolde Binsack	940-104	isolde.binsack@rothenbuch.de
Einwohnermelde/Pass- amt/VHS/Musikschule	Gisela Schnack	940-100	gisela.schnack@rothenbuch.de
Kämmerer/Steuern Verbrauchsgebühren	Thomas Noll	940-105	thomas.noll@rothenbuch.de
Kasse/Zahlungsverkehr Tourismus/Personalwesen	Udo Kunkel	940-106	udo.kunkel@rothenbuch.de
Buchhaltung/Steuern	Ute Kutscher	940-107	ute.kutscher@rothenbuch.de
Auszubildender	Jannik Amrhein	940-108	j.amrhein@rothenbuch.de

Sollten Sie telefonisch keine Verbindung erhalten, ist der/die Mitarbeiter/in im Gespräch oder für Sie unterwegs. Nutzen Sie

in diesem Fall die persönliche Mailbox der Mitarbeiter/-innen. Sie werden sobald wie möglich zurückgerufen.

BEREITSCHAFT / STÖRUNGEN

Wasserver- / Abwasserentsorgung

Bei Störungen (**nur Notfälle**) in der Wasserversorgung oder Abwasser-Entsorgung, **Tel. 0151/12 5094 32**

Bayernwerk AG

Technischer Kundenservice 0941/28003311

Bitte nur **außerhalb der Öffnungszeiten** der Verwaltung anrufen!

Bei **Störungen in der Hausinstallation** wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur.

Stromstörungen

0941/28003366

SONSTIGE, WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Freiwillige Feuerwehr 0171/8527466
Timo Krimm (1. Kdt.)

Kindertagesstätte

Renate Helm-Rosche (Leiterin) 940-140
Kirsten Müller (Verwaltung) 940-141

Grillplatz 0152/28612835

Reinhard Krott (Abnahme)

Forstbetrieb Rothenbuch 97 17-0

Florian Vogel (Betriebsleiter)

Jugendarbeit 0151 / 43285434
Lisa Roth

Grundschule

Matthias Kröner (Schulleiter) 940-130

Vereinsring 0152/28612835
Reinhard Krott (Entleih VR-Zelt u.a.)

Kath. Pfarramt 1377 od. 0175-6457790
Kerstin Winkel (siehe Kath. Nachrichten)

BEREITSCHAFTSDIENSTE / NOTRUF

POLIZEI / FEUERWEHR / KLINIKEN

Polizei: 110 Kassenärztl. Vereinigung Bayern: 112 (nur in lebensbedrohlichen Fällen) Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern: Fr. 18.00 bis Mo. 8.00 Uhr an Feiertagen und Mittwoch ab 13.00 Uhr Bereitschaftspraxis am Klinikum Aschaffenburg: Sa., So. u. Feiertag: 8:00 - 22:00 Uhr Mi. u. Fr.: 13:00 - 22:00 Uhr Mo., Di., Do.: 18:00 - 22:00 Uhr	Feuer, Rettungsleitstelle: 112 Notfallfax: für hör- und sprachbehinderte Menschen 112 Kostenfreier Anruf unter: 116 117 sowie Mo., Di. und Do. ab 18.00 Uhr (erfragen Sie den diensthabenden Arzt) Bereitschaftspraxis am Klinikum Main-Spessart in Lohr: Sa., So. u. Feiertag: 9:00 - 22:00 Uhr Mi. u. Fr.: 16:00 - 22:00 Uhr Mo., Di., Do.: 18:00 - 22:00 Uhr
--	--

APOTHEKEN

Wochentag / Datum	Straße/HausNr.	Stadt/Gemeinde	Tel.Nr.
Fr., 02.09.2022			
Laurentius-Apotheke	Kreuzbergstr. 5	Marktheidenfeld	09391/98190
Sa., 03.09.2022			
Marien-Apotheke	Hauptstr. 10	Lohr a. Main	09352/87730
So., 04.09.2022			
Spessart-Apotheke	Luitpoldstr. 21	Marktheidenfeld	09391/98630
Mo., 05.09..2022			
easyApotheke	G.-Mayer-Str. 15a	Marktheidenfeld	09391/9088844
Di., 06.09.2022			
Apostel-Apotheke	Dorfstr. 5	Esselbach	09394/ 718
Mi., 07.09.2022			
Buchen-Apotheke	Sendelb. Str. 7 A	Lohr a.Main	09352/87860
Do., 08.09.2022			
Valentinus-Apotheke	Ign.-Taschner-Str. 9	Lohr a. Main	09352/6690

-Alles ohne Gewähr-

SOZIALDIENSTE

Nachbarschaftshilfe Rothenbuch Wenn Sie Unterstützung oder Hilfe brauchen, dann rufen Sie uns an: Telefonseelsorge Anonym, kompetent, 24 h erreichbar Caritas-Sozialstation „St. Martin“ 63856 Bessenbach-Keilberg Ringstraße 4-6, Caritas Seniorentagespflege 63874 Dammbach Wintersbacherstr. 73a	Silke Horneber Tel. 06094/989126 Mobil: 01 70/8537046 Nähere Angebote: Infostand Rathaus Eingang (EG) Tel. 0800/1 1101 11 oder 0800/1 110222 Tel. 06095/998991 Fax 06095/998992 Sprechzeiten: Mo.– Fr. 10 – 11 Uhr Rufbereitschaft: Tel. 01 71/267 54 96 Tel. 06092/8226900 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7.30 – 17 Uhr E-Mail: tagespflege.dammbach @caritas-bessenbach.de
---	---

KATH. ÖFFENTL. BÜCHEREI

Pfarrheim Jägerwiese 2 (Untergeschoss)

Öffnungszeiten:

Dienstags 15.00 bis 17.30 Uhr

POSTAGENTUR

Hauptstraße 22 Tel. 06094/8151

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do.: 8.30 - 12.00 Uhr

Mi. u. Fr.: 8.30 - 12.00 Uhr
u. 14.30 - 17.30 Uhr

Sa.: 8.30 - 12.00 Uhr

TV RÄUBERLAND E.V.

Touristikverband e.V. RÄUBERLAND

Hauptstraße 16, 63872 Heimbuchenthal

Tel. 06092-1515 Fax: 06092-5511

Internet: www.raeuberland.com

Tourist-Info Rothenbuch im Rathaus

Ansprechpartner: Udo Kunkel

Tel. 06094-940106

Prospekte / Wandertipps / Biketouren

Städte und Kultur

Kostenlos im Eingangsbereich zum
Mitnehmen

Wander- und Radkarten

Verkauf im 2. Stock, Zi. 201

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfuhr- und Entsorgungstermine

Die Abfallbehältnisse ab 6.00 Uhr
am Straßenrand bereitstellen.

Bitte achten Sie dabei darauf, dass
der Verkehr nicht behindert wird.

Restmülltonne:

Biomülltonne:

Papiertonne:

Kunststoffsammlung:

Grünabfall:

Im [Abfallkalender 2022](#) können Sie
diese Infos und vieles mehr nachlesen.
Es liegen noch Exemplare bereit.

Siehe auch Internet unter:

www.abfallkalender-ab.de

Dienstag, 06.09.2022

Dienstag, 06.09.2022

Freitag, 16.09.2022

Donnerstag, 22.09.2022

Freitag, 21.10.2022

RECYCLINGHOF / WERTSTOFFCONTAINER

Recyclinghof, Lichtenauer Weg

Mittwoch

Samstag

Öffnungszeiten

16.00 - 18.00 Uhr (April – Okt.)

15.30 - 17.00 Uhr (Nov.)

16.00 - 17.00 Uhr (Dez. – März)

10.00 - 13.00 Uhr (ganzjährig)

Im Recyclinghof werden angenommen:

Grünabfälle, Schrott, Bauschutt (kleinere
Mengen), Styroporteile (Faustgröße, nur
weiß) keine gewerblichen Abfälle, Korken
und sonstige saubere Korkreste, Wachs,
Altholz, Blei- und Kabelreste, Brillen,

Standorte Wertstoffcontainer

- Am Lichtenauer Weg
(hinter Bauhof)
- Einmündung Rolandstraße
(Zufahrt Hotel Spechtshaardt)

Fortsetzung:

Hörgeräte, PU-Schaumdosen (Schaum-
rückstände sind zu entfernen!), CD's und
DVD's, Altpapier in Übermengen bzw. gro-
ße Kartonagen.

Annahme von:

Glas/Dosen (Alu, Blech)/Altkleider

Öffnungszeiten

Mo. - Sa. von 7.00 - 20.00 Uhr

Strauchdeponie „Heidlücke“:

mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr und
samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Volkshochschule Rothenbuch - Herbst - Programm 2022

Unser Programmheft für den Herbst 2022 war in der vergangenen Woche unserem Mitteilungsblatt beigelegt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus für Sie bereit. Das vhs-Programm bietet wieder interessante Möglichkeiten an, besonders im Bereich der Gesundheitsbildung und kreatives Gestalten. Das Angebot reicht von Step-Aerobic, Yoga und Body-Styling bis hin zu verschiedenen Töpferkursen. Nutzen Sie die angebotenen Möglichkeiten zur sinnvollen Freizeitgestaltung hier vor Ort und melden Sie sich an.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie bei der vhs Rothenbuch (Frau Schnack – Telefon 940-100) oder über Internet www.rothenbuch.de unter VHS

Einladung zum Seniorentreffen in der Pfarrscheune

Herzlich eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren, die Lust und Laune dazu haben.

Der nächste Termin: Mittwoch, 07.09.2022 von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus

Unter www.rothenbuch.de finden Sie unter „Corona Information“ die neuesten Vorgaben und Entwicklungen.

Wer jetzt Hilfe benötigt, meldet sich bei der Gemeinde

Wer Hilfe braucht (Einkaufen, Arztbesuche etc.), soll sich bitte bei der Gemeinde (940-0) oder bei der Nachbarschaftshilfe, Frau Silke Horneber (989126 oder 0170 / 8537046) melden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bei Fragen zu den einzelnen Punkten sprechen Sie uns bitte an.

Herzliche Grüße
Ihr Markus Fäth, Erster Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Zu verschenken

Unter dieser Rubrik sollen Dinge angeboten werden, die von ihrem Eigentümer nicht mehr benötigt werden, die aber trotzdem noch brauchbar und gut erhalten sind. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils kostenlos.

Wer etwas zu verschenken hat, möge dies bitte der Gemeinde unter Angabe seiner Telefonnummer mitteilen.

Heute: 1 Mikrowelle m. Gebrauchsspuren
Tel. 06094 984406

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente

Sie beabsichtigen eine Reise anzutreten? Dann überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Ihres Reisepasses! Beantragen Sie rechtzeitig neue Reisedokumente. Die Bundesdruckerei benötigt in der Regel bis zu 5 Wochen für die Herstellung und Lieferung der Pässe.

Zur Beantragung müssen Sie persönlich ins Rathaus kommen zwecks Unterschrift und evtl. Fingerabdrücke.

Für das Lichtbild gelten folgende Bedingungen:

- Das Bild muss aktuell sein,
- Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto sein (Frontalaufnahme, keine Halbprofile)
- Eine Kopfbedeckung, die das Gesicht nicht verdeckt, ist aus religiösen Gründen zulässig
- Die Augen müssen offen und sichtbar sein

Die zusätzliche Speicherung von zwei Fingerabdrücken geschieht auf freiwilliger Basis. Diese ermöglicht es sich eindeutig auszuweisen. Ebenso stärken die hinterlegten biometrischen Daten die Bindung zwischen Ausweisdokument und -inhaber. Damit senken Sie die Gefahr von Identitätsmissbrauch.

Aus Datenschutzgründen werden Sie schriftlich benachrichtigt.

Die Ausgabe des neuen Ausweises erfolgt nur gegen Rückgabe Ihres alten Ausweises!



allen Geburtstags- und Ehejubilaren dieser Woche und wünschen alles Gute, Glück und Gesundheit.

Freundliche Grüße

Ihr Markus Fäth, Erster Bürgermeister



Energiespartip der Woche

Der Herbst kommt auf uns zu, die gemütliche Kaminzeit beginnt! Lagern Sie Holz für Kamine und Holzheizungen trocken und verfeuern Sie es nur bei geringer Restfeuchte (bis 20 %).

Sonstiges

Befristete Zulassung der Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Holzfeuerungsanlagen aufgrund der Gasmanzellage

Angesichts einer möglichen Gasmangelage dürfen im Landkreis Aschaffenburg ab 01.09.2022 bereits stillgelegte, aber noch nicht abgebaute, Holzfeuerungsanlagen befristet für ein Jahr wieder in Betrieb genommen werden.

Das Landratsamt Aschaffenburg hat hierfür eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen. Diese Ausnahmeregelung ist bis zum 31.08.2023 befristet. Von einer möglichen Wiederinbetriebnahme umfasst sind Holzfeuerungen, wie zum Beispiel Kachelöfen, die aufgrund der Sanierungsfristen der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung (1. BImSchV) bereits außer Betrieb genommen aber noch nicht abgebaut wurden. Diese können nun wieder genutzt werden, wenn sie eine Gasheizung ganz oder teilweise ersetzen.

Wenn ein Betreiber von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, muss er vor einer Wiederinbetriebnahme der Feuerungsanlage die untere Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Aschaffenburg sowie seinen zuständigen Bezirksschornsteinfeger informieren und die hierfür vorgesehenen Erklärungen vorlegen.

Die Überprüfungspflichten der Abgasanlage durch einen zugelassenen Schornsteinfegerbetrieb nach der Kehr- und Überprüfungsordnung bleiben erhalten. Ab dem Außerkrafttreten der Allgemeinverfügung (mit Ablauf des 31.08.2023) können die betreffenden Feuerungsanlagen wieder nur im Notbetrieb genutzt werden. Eine regelmäßige Nutzung der Feuerungsanlagen ist dann nicht mehr möglich.

Die Allgemeinverfügung hat folgenden Wortlaut:

51.2-171-1-10/0

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV);
Erlass einer Allgemeinverfügung zur befristeten Wiederinbetriebnahme von älteren Holzfeuerungsanlagen nach der 1. BImSchV aufgrund der Gasmangelage**

Das Landratsamt Aschaffenburg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I. Gemäß §§ 25 und 26 der 1. BImSchV dürfen außer Betrieb genommene Holzfeuerungsanlagen der 1. BImSchV, die noch nicht abgebaut wurden und für die der Betreiber ein Formular zum Vorhalten für den Notbetrieb beim zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger eingereicht hat, vorübergehend wieder in Betrieb genommen werden.

II. Durch die Wiederinbetriebnahme der Holzfeuerung muss der Betrieb einer vorhandenen Gasheizung ganz oder teilweise ersetzt werden.

III. Mit dem Betrieb der Holzfeuerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn der Betreiber die Aufnahme des Betriebs unter Vorlage des Formulars

„Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe“ oder des Formulars „Merkblatt und Erklärung zur Stilllegung einer zentralen Heizungsanlage für feste Brennstoffe“ beim Landratsamt Aschaffenburg bereits angezeigt hat oder aktuell anzeigt. Mit der Anzeige ist zu bestätigen, dass die Feuerungsanlage lediglich stillgelegt, jedoch noch nicht abgebaut wurde. Der Betreiber hat den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger über die Betriebsaufnahme zu unterrichten.

Die o. g. Merkblätter bzw. Formulare können auch auf der Internetseite des Landratsamtes Aschaffenburg unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/aktuelles/veroeffentlichu/amtlichebekaunt/#Holzfeuerungsanlagen>

IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.09.2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.08.2023 außer Kraft.

Gründe:

I.

Das Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas und die jüngsten Aktivitäten des Bundesgesetzgebers rechtfertigen es, bestimmt Holzfeuerungsanlagen, die die Vorgaben der 1. BImSchV nicht (mehr) einhalten können, zeitlich befristet wieder in Betrieb zu nehmen. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hält es für zwingend erforderlich, die dafür nötigen Ausnahmezulassungen mithilfe von Allgemeinverfügungen durch die bayerischen Landratsämter zu erteilen.

II.

Das Landratsamt Aschaffenburg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich (Art. 1 Abs. 3 Nr. 3 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG)) und örtlich (Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)) zuständig. Diese Allgemeinverfügung stützt sich auf § 22 der 1. BImSchV i. V. m. Art. 35 Satz 2 Alt. 1 BayVwVfG. Demnach kann das Landratsamt Aschaffenburg auf Antrag Ausnahmen von den Anforderungen der

1. BImSchV zulassen, soweit diese im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen würden und schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind.

Dem Antragserfordernis des § 22 der 1. BImSchV wird dadurch genüge getan, dass der unteren Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Aschaffenburg eines der unter III. genannten Formulare zum Vorhalten für den Notbetrieb mindestens als Kopie vorliegt.

Das Tatbestandsmerkmal „im Einzelfall“ ist weit auszulegen und dadurch gegeben, dass eine konkrete Feuerungsanlagegruppe Gegenstand der Allgemeinverfügung ist.

Zusätzlich muss eine unbillige Härte vorliegen und schädliche Umwelteinwirkungen dürfen nicht zu befürchten sein. Am 12.07.2022 ist ein zusätzlicher Abschnitt des BImSchG in Kraft getreten, der die Überschrift „Brennstoffwechsel bei einer Mangellage“ trägt. Mit Schreiben vom 14.07.2022 hat das StMUV dargelegt, dass diese neuen Vorschriften Feuerungsanlagen im Anwendungsbereich der 13. und 44. BImSchV adressieren und der Bundesgesetzgeber in der amtlichen Begründung eine die Gaseinsparung begünstigende Auslegung der jeweiligen Tatbestandsmerkmale befürwortet. Im Ergebnis werden dadurch Grenzwertüberschreitungen befristet geduldet, die auf Gasversorgungsschwierigkeiten basieren (ausgerufene Alarmstufe des Notfallplans Gas).

Mit Schreiben des StMUV vom 14.07.2022 wurde die Auslegung auch im Anwendungsbereich der 17. BImSchV angewandt. Grund hierfür war die insoweit identische Interessenlage (Sicherung der Gasversorgung). Gleiches muss nun auch im Anwendungsbereich der 1. BImSchV erfolgen, da die gegenständlichen Feuerungsanlagen die Grenzwerte der 1. BImSchV nicht einhalten können. Im Bereich der großen und mittelgroßen Feuerungsanlagen führte eine vergleichbare Problemstellung zum Erlass der neuen §§ 31 a bis 31 d BImSchG. Der Bundesgesetzgeber ging in diesem Zu-

sammenhang nicht davon aus, dass bei solchen Ausnahmezulassungen schädliche Umwelteinwirkungen zu befürchten sind. Damit kann erst recht bei Ausnahmezulassungen nach der 1. BImSchV nicht davon ausgegangen werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen zu befürchten sind, solange die Ausnahmezulassung zeitlich hinreichend befristet ist. Das Vorliegen einer unbilligen Härte muss wegen der gegenwärtigen Gasversorgungssituation (Ausrufen der Alarmstufe des Notfallplans Gas) als gegeben angesehen werden, wenn die Holzfeuerungsanlage für den Notbetrieb vorgehalten wird. Der Betrieb dieser Feuerungsanlagen trägt in hohem Maße dazu bei, dass Gas eingespart wird. Dieser Intention folgend legte der Bundesgesetzgeber die §§ 31 a bis 31 d BImSchG weit aus.

Die Allgemeinverfügung ist gem. Art. 41 Abs. 3 Satz 2 BayVwVfG öffentlich bekannt zu machen. Das Tatbestandsmerkmal der Untunlichkeit ist zu bejahen, weil das der Sicherung der Gasversorgung dienende Vorgehen eilig ist und die einzelnen Betroffenen nicht schnell genug zu erreichen sind.

Nach § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage der des Landratsamtes Aschaffenburg unter <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/aktuelles/veroeffentlichu/amtlichebekannt/#Holzfeuerungsanlagen> abgerufen und eingesehen werden.

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Aschaffenburg, Fachbereich 51 – Natur- und Immissionsschutz, Zimmer B 3.36, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg zur Einsicht aus. Sie kann nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden (Art. 41 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG).

2. Ab dem Außerkrafttreten der Allgemeinverfügung (mit Ablauf des 31.08.2023), können die betreffenden Feuerungsanlagen wieder nur im Notbetrieb genutzt werden. Eine regelmäßige Nutzung der Feuerungsanlagen ist dann nicht mehr möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg

Postfachanschrift:

Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg

Hausanschrift:

Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

3. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Aschaffenburg, 22.08.2022

Dr. Alexander Legler

Landrat

Das Klimaschutzmanagement informiert

Endspurt für Mehrweg-Förderung

Ab 1. Januar 2023 müssen viele gastronomische Betriebe Speisen und Getränke zum Mitnehmen auch in Mehrwegverpackungen anbieten. Der Landkreis Aschaffenburg unterstützt Anbieter*innen, die bereits jetzt ein Mehrwegsystem in ihrem Betrieb einführen möchten. Bis 30. September 2022 kann ein Zuschuss von einmalig maximal 200 Euro beim Landratsamt Aschaffenburg beantragt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass ein Vertrag mit einem unternehmensübergreifenden Mehrwegsystem für eine Laufzeit von mindestens zwölf Monaten abgeschlossen wird. Der Zuschuss wird auch für einen bereits bestehenden Vertrag ausbezahlt, wenn der Abschluss nach dem 1. Januar 2022 erfolgte. Die Förderung ist auf insgesamt 30 Anträge begrenzt.

Ziel ist es, die Verwendung von Mehrwegsystemen und die damit verbundene Reduzierung von Einwegverpackungen zu fördern und ein flächendeckendes Angebot von Mehrweg-Alternativen zu schaffen. Zu diesem Zweck starteten Landkreis und Stadt Aschaffenburg eine gemeinsame Initiative, die die Etablierung eines einheitlichen Mehrwegsystems in der Region anstrebt. Nur dadurch, dass Mehrwegbehälter bei vielen verschiedenen Teilnehmenden auch ortsübergreifend abgegeben werden können, kann nachhaltig eine breite Akzeptanz für Mehrweg geschaffen werden.

Folgende Betriebe im Landkreis Aschaffenburg beteiligen sich an der Initiative und bieten bereits vor der gesetzlich vorgeschriebenen Frist im Januar 2023 ein Mehrwegsystem für ihre Mitnahmegäste an.

- Take it easy, Alzenau (Recup/Rebowl)
- Waldmichelbacher Hof, Bessenbach (Recup/Rebowl)
- Waldhotel Heppe, Dammbach (Vytal)
- Metzgerei Gumbel, Glattbach (reCIRCLE)
- Metzgerei Häuser, Goldbach (Recup/Rebowl)
- Bäckerei Café Konditorei Kress, Großostheim (Recup/Rebowl)
- Café KOMMpakt, Großostheim (Recup/Rebowl)
- Bio3erlei, Hösbach (Vytal)
- Metzgerei Häuser, Mainaschaff (Recup/Rebowl)
- Gasthaus „Zum Grünen Baum“, Sommerkahl (Vytal)
- SB-Tank-Station Lenard, Stockstadt am Main (Recup/Rebowl)

Darüber hinaus bieten viele Tankstellen in der Region Mehrweg-Kaffeebecher von Recup an.

Die Förderrichtlinien, das Antragsformular sowie weitere Informationen gibt es für Antragsteller*innen, die Betriebsstätten im Landkreis Aschaffenburg unterhalten, auf der Homepage des Klimaschutzmanagements Landkreis Aschaffenburg.

Ansprechpartner im Landratsamt

Andreas Hoos, Klimaschutzmanagement

Tel: 06021 394-313

E-Mail: klimaschutz@lra-ab.bayern.de

Internet: www.klimaschutz-ab.de

Brandgefahr durch Zigarettenkippen

Reste von Zigaretten werden nach dem Ausdrücken oft liegengelassen oder einfach aus dem Autofenster geworfen.

Weggeworfene Zigarettenstummel sind sowohl ein Problem für die Umwelt, als auch für die Kommunen, denn die Entsorgung kostet viel Geld. Laut einer Studie im Auftrag des Verbandes Kommunaler Unternehmen e. V. kostet deren Entsorgung die Kommunen in Deutschland jährlich rund 225 Millionen Euro.

Einhergehend mit dem Klimawandel werden künftig die Trockenperioden im Frühjahr und Sommer zunehmen. Die Gefahr von Waldbränden wird steigen und sollte nicht unterschätzt werden. Nur ein geringer Prozentsatz der Waldbrände kann eindeutig einer natürlichen Brandursache zugeordnet werden. Feuer im Wald werden vor allem durch fahrlässiges Verhalten ausgelöst. Das kann z.B. auch eine achtlos weggeworfene Zigarette sein.

Vielen Raucherinnen und Rauchern ist vermutlich gar nicht bewusst, welche Schäden der Umwelt damit angehtan werden. In allen herkömmlichen Zigaretten sind weit mehr Inhaltsstoffe enthalten als Tabak. Die Zigarettenfilter werden mit Weichmacher besprüht, hinzukommen Druckfarben, Bindemittel und Klebstoffe. Feuchthaltemittel, wie beispielsweise Glycerin, verhindern ein schnelles Austrocknen des Tabaks. Auch Geschmacksstoffe und Aromen sind beigemischt. Insgesamt stecken in einer Zigarette zahlreiche Schadstoffe, die von Nikotin und Blei, über Cadmium und

Chrom bis hin zu Arsen oder Benzol reichen. Durch das Abbrennen des Tabaks entstehen eine Vielzahl von krebserzeugenden Substanzen. Bis sich ein weggeworfener Zigarettenstummel zersetzt, dauert es viele Jahre. In dieser Zeit gelangen die Schadstoffe über den Boden in das Grundwasser. Der Zigarettenfilter aus Kunststoff wird zu Mikroplastik und verunreinigt die Umwelt.

Zigarettenkippen gehören daher erkaltet in Straßenmüllkörbe oder in öffentliche Aschenbecher. Für unterwegs gibt es praktische Taschen-Aschenbecher. Zuhause sind Zigarettenstummel über die Restmülltonne zu entsorgen.

15.09.2022- Zahlungstermin für Müllgebühren!

Die Müllgebührenstelle des Landratsamtes Aschaffenburg weist darauf hin, dass zum 15.09.2022 die zweite Vorauszahlungsrate der Abfallentsorgungsgebühren fällig wird.

Es erfolgt keine gesonderte Zahlungsaufforderung an die Bescheidempfänger, da die Beträge in den Bescheiden bereits zum Jahresbeginn ausgewiesen wurden.

Sollten die Müllgebühren nicht rechtzeitig eingegangen sein, werden zusätzlich zu den Gebühren Mahngebühren und Säumniszuschläge fällig.

Wurde bereits Einzugsermächtigung oder SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, werden die Beträge zu diesem Termin automatisch abgebucht.

Eigentümerwechsel

Eigentümerwechsel der angeschlossenen Grundstücke müssen der Müllgebührenstelle unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, da bis zum Eingang dieser Mitteilung der alte und der neue Grundstückseigentümer als Gesamtschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren haften. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt keine automatische Weiterleitung an die Müllgebührenstelle vom Grundbuchamt, Notar oder der Gemeinde. Der Wechsel kann nur jeweils zum 1. eines Monats erfolgen, so dass der gewünschte Termin gleich mitgeteilt werden soll.

Änderungen

Änderungen, z.B. der Bankverbindung, der Wohnadresse oder des Zustellbevollmächtigten müssen ebenfalls unverzüglich schriftlich der Müllgebührenstelle angegeben werden, damit diese bei der nächsten Abbuchung berücksichtigt werden können.

Mieterwechsel

Wenn der Mieter wechselt, kann bei der Müllgebührenstelle für die interne Abrechnung telefonisch, schriftlich, per Email oder Fax eine individuelle Leistungsberechnung angefordert oder über den Online-Service (s.u.) selbst ausgedruckt werden.

Bescheide und Leistungsberechnung im Bürger-Online-Service

Unter <https://buergerservice.Lra-ab.de> können Sie ein Service-Angebot der Müllgebührenstelle nutzen und z.B. Zwischenabrechnungen für einen Mieterwechsel selbst erstellen oder Bescheide nochmals ausdrucken.

Hierzu sind folgende Schritte notwendig:
1. Registrierung am Bürgerserviceportal des Landratsamtes unter dem Link: <https://buergerservice.Lra-ab.de>. Nach Ihrer Registrierung erhalten Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten per E-Mail.

2. Mit den Daten aus Ihrem letzten Abfallentsorgungsbescheid und den persönlichen Zugangsdaten können Sie sich anschließend am Service „Abfallwirtschaft-Online“ anmelden.

3. Ihre Daten werden nun von unseren Sachbearbeitern zu den Geschäftszeiten geprüft. Anschließend erhalten Sie eine E-Mail über die Freischaltung und können den Online-Service nutzen.

Kontaktadresse Müllgebührenstelle

Landratsamt Aschaffenburg,
Müllgebührenstelle, Bayernstr. 18,
63739 Aschaffenburg
Telefonnummer 06021/394-396,
Fax-Nummer 06021/394-944

Email
abfallwirtschaft@Lra-ab.bayern.de
www.abfallwirtschaft-ab.de

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch 8–16 Uhr, Donnerstag 8–17 Uhr, Freitag 8–12 Uhr

Martinusforum

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, über aktuelle Angebote.

Montag, 06.09.2022

Beginn 19.30 Uhr, Ende 21.00 Uhr

Wer innehält, hält das Innere

Einführung und Einübung in die Kontemplation

Veranstaltungsort:

Tagungszentr. Schmerlenbach

Referentin: Petra Speth

Weitere Termine:

18.10./08.11./06.12.2022

Mittwoch, 14.09.2022

Beginn 19.00 Uhr, Ende 21.00 Uhr

Neuland Gemeindeteams

Werkstattabende für ehrenamtlich Engagierte am Untermain

Eigenständig, aber nicht einsam Gemeinde gestalten

Veranstaltungsort:

Martinushaus Aschaffenburg

Referent:in: Monika Albert, Dr. Stefan

Heining, Andreas Bergmann

Weitere Termine: 17.10./27.10.2022

Donnerstag, 15.09.2022

Beginn 08.00 Uhr, Ende 19.00 Uhr

Typisch Franken?

Fahrt zur Bayerischen Landesausstellung nach Ansbach

Treffpunkt:

Vorplatz Aschaffener Hauptbahnhof

Referent: Andreas Bergmann

Donnerstag, 15.09.2022

Beginn 18.30 Uhr, Ende 21.00 Uhr

„Wenn die Freude Trauer trägt“

Rückbildungskurs für verwaiste Mamas (8x)

Eine Schwangerschaft ist meist Zeit des Glücks. Wenn ein Baby vor, während oder nach der Geburt verstirbt, wird dieses Glück von tiefer Trauer abgelöst.

Dieser Kurs ist ein Angebot für Sternemütter im ersten Jahr nach der Geburt.

Veranstaltungsort:

Martinushaus Aschaffenburg

Referentinnen:

Dagmar Weimer, Vanessa Rickert

Sonntag, 18.09.2022

Beginn 15.00 Uhr, Ende 16.30 Uhr oder

Beginn 17.00 Uhr, Ende 18.30 Uhr

Pfade der Poesie

Im ehemaligen Klostersgarten Schmerlenbach

Eine Wandellesung mit Musik

Referent:innen: Mila Langbehn, Monika Kaiser, Jörg Harald Werron

Freitag, 07.10.2022 Beginn 18.00 Uhr

Sonntag, 09.10.2022 Ende 13.00 Uhr

Kalligrafie – Englische Schreibschrift

Veranstaltungsort: Tagungszentr. Schmerlenbach

Referent: Michael Pieroth

Nähere Informationen u. Anmeldung:

www.martinusforum.de

Martinusforum Aschaffenburg-Schmerlenbach e.V., Treibgasse 26,

63739 Aschaffenburg,

Tel. 06021 392100, Fax: 06021 392119,

mail: info@martinusforum.de

SEFRA e.V.

Notruf und Beratungsstelle für Frauen

Wir sind für Sie da! Wir bieten kostenlose persönliche und telefonische Beratung, Online- und Chatberatung für Frauen an, die von Gewalt betroffen sind oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden.

Für folgende Gruppen gibt es noch freie Plätze:

Ressourcen- und Stärkungsgruppe für Frauen

Termine: 19.11., 03.12. und 17.12.2022 jeweils von 10 – 14 Uhr

Coole Jungs – starke Kerle: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Jungen 3.-5. Klasse

Termin: 05.11.22 und 06.11.22 von 14 – 17 Uhr

Wendo für Frauen – Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

Termin: 22.10.22 und 23.10.22 von 10 – 14.30 Uhr

Therapeutisch angeleitete Gruppe für Frauen mit Ess-Störungen

Termin: ab 10.10.22, 10 x montags von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Nähere Informationen und Online-Anmeldung unter SEFRA e.V. – www.sefraev.de

SEFRA e.V., Notruf und Beratung für Frauen, Frohsinnstr. 19, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 – 247 28

Informationen aus dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Aschaffenburg e.V.

Termine unserer Mitgliedsvereine im September

Sonntag, 04. September ab 14.00 Uhr
OGV Stockstadt Führungen im Lehrgarten

Sonntag 25. September ab 11.00 Uhr
OGV Sailauf Apfelfest auf dem Sportgelände in Sailauf

**Sonntag 25. September 11.00 - 16.00
Uhr**
OGV Schweinheim Bayern-Tour- Natur
– Infostand an der Umweltstation in der
Ebersbacher Straße 135

Sonntag, 25. September, 10.00 Uhr
OGV Stockstadt Erntedankfest mit Erntedankgottesdienst im Lehrgarten Frühschoppen, Mittagessen, Kaffee und Kuchen

Sonntag, 25. September ab 12.00 Uhr
OGV Alzenau Kelterfest im Kräutergarten

Apfelmarkt

Der Regionale Apfelmarkt findet in diesem Jahr am 9. Oktober 2022 in der Stadt Obernburg, Lkrs. Miltenberg statt. In diesem Jahr wird sich der Verein Obstkulturpark, Trennfurt, am Apfelmarkt präsentieren.

Sammelbestellung von Obstbäumen – Apfel-Lokalsorten wie Steinbacher und historische Sorten – Birnen- Zwetschgen – Quittenbäume- -verschiedene Sorten auf einem Baum

Wie auch in den letzten Jahren, bieten wir wieder über den Kreisverband und die angeschlossenen örtlichen Obst- und Gartenbauvereine eine Sammelbestellung von Obstbäumen an. Sortenlisten können Sie bei Ihrem örtlichen Vorsitzenden, oder direkt beim Kreisverband (Tel: 06092/7497), erhalten. Ihre Obst- und Gartenbauvereine beraten Sie vor Ort zu allen Fragen rund um den Garten. Wir wünschen noch schöne Herbsttage

Informationen:

www.kv-gartenbauvereine-ab.de
www.gartenbauvereine.org

Aus Vereinen und Verbänden



Turn- und Sportverein 1947 Rothenbuch e.V.

Krombach II - TSV Rothenbuch II 0:2

Tore: Dennis Orth, Daniel Schröder

Pokal:

3. Runde

TSV Rothenbuch – FC Hochspessart 3:0

Tore: 3 x Jonas Hasenstab

Vorschau:

1. Mannschaft

04.09.22, 15:00 Uhr

TSV Rothenbuch – Wenighösbach

Pokal:

Achtelfinale

07.09.22, 18:30 Uhr

TSV Rothenbuch – SV Schöllkrippen

Sportheimdienst:

03.09.22 Sebastian Rothenbücher

10.09.22 Johannes Englert

Vorschau -

75-jähriges Vereinsjubiläum des TSV

Liebe Mitglieder, liebe Ortsbevölkerung, der Turn- u. Sportverein Rothenbuch feiert am Freitag, den 16.09. und am Sonntag, den 18.09.2022 sein 75jähriges Bestehen, wozu wir alle herzlich einladen. Das Fest feiern wir am See an der Turnhalle und am Sonntag in unserer Turnhalle.

Am Freitag, den 16.09.2022 ab 18.00 Uhr „Open Air am See“ an der Turnhalle mit „LIVE-Musik“ es spielt das Duo „2er PACK“ aus Neuhütten. Egal ob junge oder junggebliebene Fans der „LIVE-Musik“, jeder kommt an diesem Abend auf seine Kosten! Kulinarisch werden wir an diesem Abend mit „Streetfood“ von der „Gaumen-Schmiede“ aus Schöllkrippen versorgt! Seien Sie gespannt und kommen Sie vorbei! Es lohnt sich!

Am Sonntag, den 18.09.2022 haben wir folgendes Programm geplant:

- 8.15 Uhr Aufstellung am Damm zur Kirchenparade
- 8.30 Uhr Kirchenparade
- 8.45 Uhr Messfeier

- 10.00 Uhr Parade von der Kirche – über die Hauptstraße – zur Turnhalle
 - 10.30 Uhr Frühschoppen mit dem Musikverein „Spessartklänge“
 - 12.00 Uhr Mittagstisch
 - 13.30 Uhr Ehrungen + Grußworte
 - anschl. gemütliches Beisammensein
 - ganztägig Kaffee + Kuchen
 - nachmittags finden auch „Spiele ohne Grenzen für Groß & klein“ auf dem Sportgelände vor der Turnhalle statt
- Wer gerne einen Kuchen für Sonntag, den 18.09.2022 spenden möchte, meldet sich bitte bei Kerstin Eich-Roth (0152 01600160).

Hierfür schon jetzt herzlichen Dank!

gez.

Die Vorstandschaft

Ehrungsordnung - TSV Rothenbuch 1947 e.V.

Anlässlich unseres 75jährigen Vereinsjubiläums möchten wir unseren Mitgliedern und Funktionären einen Überblick unserer Ehrungsordnung geben!

TSV-Vereinsehrung

Ehrenmitglied

über 25 J. Vorstandschaft

Ehrenzeichen in Gold

für 50 J. Mitgliedschaft oder 20 J. Vorstandschaft

Ehrenzeichen in Silber

für 25 J. Mitgliedschaft oder 10 J. Vorstandschaft

Verdienstnadel in Gold

für 15 J. Tätigkeit als

Verdienstnadel in Silber

für 10 J. Tätigkeit als

Verdienstnadel in Bronze

für 5 J. Tätigkeit als

Abteilungsleiter, Jugendleiter,

Jugendtrainer/Betreuer, Platzkassier

Vereins- o. Wirtschaftsausschuss,

Schiedsrichter, Betreuer der

1.+ 2. Fußballmanns.,

Turnhallen- o. Sportplatzwart,

in der Vorstandschaft

Bayerischer Fußballverband

Verbandsehrenzeichen in Gold

für 40 J. Mitglied im Verein oder

20 J. Funktionär in der Abteilung

Verbandsehrenzeichen in Silber

für 30 J. Mitglied im Verein oder

10 J. Funktionär in der Abteilung

Jugend - Verbandsehrenzeichen in Gold für 15 J. Jugendbetreuer

Jugend - Verbandsehrenzeichen in Silber für 8 J. Jugendbetreuer

Jugend - Verbandsehrenmedaille in Gold für 25 J. Jugendbetreuer

Jugend - Verbandsehrenmedaille in Silber für 20 J. Jugendbetreuer

Wichtig: Die Ehrungen für Jugendbetreuer und Funktionäre können nur vorgenommen werden, wenn dieses Amt noch aktiv ausgeübt wird.

Bayerischer Tischtennisverband

Leistungsnadel

für 20 J. aktiv im TT-Sport

(zur Zeit noch aktiv)

Leistungsnadel

für 30 J. aktiv im TT-Sport

(zur Zeit noch aktiv)

Leistungsnadel

für 40 J. aktiv im TT-Sport

(zur Zeit noch aktiv)

Verdienstnadel in Gold

für 20 J. Abteilungsleiter

Verdienstnadel in Silber

für 10 J. Abteilungsleiter

Verdienstnadel in Bronze

für 5 J. Abteilungsleiter

Jugendleiter - Verdienstnadel in Gold

für 20 J. Jugendleiter

Jugendleiter - Verdienstnadel in Silber

für 10 J. Jugendleiter

Jugendleiter - Verdienstnadel in Bronze

für 5 J. Jugendleiter

Wichtig: Alle Ehrungen des Bayerischen Tischtennisverbandes können nur vorgenommen, wenn das Mitglied noch aktiv ist.

Bayerischer Turnerverband

Übungsleiternadel

für 45 J. Übungsleiter (-in)

für 40 J. Übungsleiter (-in)

für 35 J. Übungsleiter (-in)

für 30 J. Übungsleiter (-in)

für 25 J. Übungsleiter (-in)

für 20 J. Übungsleiter (-in)

für 15 J. Übungsleiter (-in)

für 10 J. Übungsleiter (-in)

Die Mitgliedsjahre für alle Ehrungen werden erst ab dem 18. Lebensjahr gezählt!

gez.

14 die Vorstandschaft



**Freiwillige Feuerwehr
Rothenbuch e.V.
gegr. 1874**

Feuer 1 12
Polizei 1 10
1. Kommandant 0171 8527 466
2. Kommandant 0151 5004 6250
Feuerwehrgerätehaus 9 40 160
Feuerwache A`burg (06021) 45349-0



**Verein für Deutsche
Schäferhunde SV
OG Rothenbuch**

Wirtschaftsdienst
04.09.22 Wolfgang Emmert



**Gesangverein
„Liederkrantz“
Rothenbuch**

GEM. CHOR „PHOENIX“

Mittwoch, 07.09.2022

20.00 Uhr Probe im Pfarrheim

Sonntag, 11.09.2022

9.30 Uhr Mitgestaltung des Gottesdienstes zum 50-jährigen Jubiläum des CSU-Ortsverbandes Rothenbuch

Singen macht Spaß - Sing mit!



Katholische Kirchennachrichten

Erreichbarkeit des Pfarrbüros:
Dienstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Freitag, 02. 09. Ingrid
 11:00 Uhr Krankenkommunion

Sonntag, 04. 09.
23. Sonntag im Jahreskreis

15:00 Uhr Aussetzung,
 anschl. 1. Betstunde
 16:00 Uhr Stille

18:00 Uhr Messfeier zur ewigen
 Anbetung
 Jhtg. f. Josef Staudter, Ehefrau
 Martha und Betty
 f. Schwester Heriberta Schmitt,
 Franziskanerin von Maria Stern
 und alle verstorbenen Angehörigen

**Dienstag, 06. 09. - Hl. Magnus, Mönch,
 Glaubensbote im Allgäu**
 18:30 Uhr Messfeier

Sonntag, 11. 09.
24. Sonntag im Jahreskreis

KOLLEKTE KIRCHLICHE
 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
 U. KATH. SCHRIFTTUM

9:30 Uhr Messfeier
 anl. 50 Jahre CSU Ortsverband

Für Gottesdienste gibt es keinerlei
 staatliche Vorgaben mehr. Es gibt keine
 Höchstteilnehmerzahl mehr und die Sitz-
 platzmarkierung wird aufgehoben. Um
 trotzdem allen Gottesdienstbesuchern
 die nötige Sicherheit zu geben, gibt es
 folgende Empfehlungen:

- Das Tragen einer FFP2 Maske im Innenraum. Nimmt nur eine kleine Anzahl an Gläubigen am Gottesdienst teil, kann von dieser Empfehlung abgesehen werden
- Das Abstand-Halten zu Personen anderer Haushalte wird empfohlen, wo immer dies möglich ist.

- Der Friedensgruß durch Handreichung unterbleibt weiterhin.
- Vielen Dank für Ihr Verständnis

Gottesdienste in Waldaschaff und Weibersbrunn:

Samstag, 03.09.

18.00 Uhr Messfeier in WEI

Sonntag, 04.09.

10.15 Uhr Messfeier in WA

Mittwoch, 07.09.

18.30 Uhr Messfeier in WA

Donnerstag, 08.09.

18.30 Uhr Messfeier in WEI

Samstag, 10.09.

18.00 Uhr Messfeier in WEI

Sonntag, 11.09.

07.30 Uhr Beginn der Hessenthalwallfahrt in WEI

10.00 Uhr Messfeier anl. 50 Jahre
 Musikverein in WA im Festzelt

Katholische Kirchennachrichten St. Nikolaus v. Myra Rothenbuch

Termine

*11. - 17.06.2023

Pilgerreise nach Madrid und Umgebung

Ewige Anbetung - Was ist das denn?

So oder so ähnlich bin ich schon oft gefragt worden, wenn dieses Thema zur Sprache kam. Deshalb möchte ich mit diesem Artikel die Gelegenheit nutzen diese Tradition einmal ein wenig zu erklären:

Die ewige Anbetung ist eine alte Tradition der katholischen Kirche. Grundlage dafür ist der Glaube an die wirkliche Gegenwart Jesu in den Gestalten von Brot und Wein.

Ab dem 10. Jahrhundert entstand in Klöstern die Tradition, in einer Kapelle den Leib Christi in Gestalt der Hostie zu verehren. Aus der Gebetsform der Anbetung entwickelte sich das ewige Gebet vor dem in der Monstranz ausgesetzten Altarssakrament. Um die Präsenz Christi in der Welt ständig gegenwärtig zu halten und sich immer daran zu erinnern, führte man die Anbetung zu jeder Tages- und Nachtstunde ein. In Deutschland wurde das ewige Gebet von Johann Philipp von Walderdorff (1701 - 1768) eingeführt. In der Praxis sieht das so aus, dass viele Klöster die Anbetung in den Abend- und

Nachtstunden übernehmen. Tagsüber wird dann in den Kirchen des Bistums gebetet. Dazu wird jeder Pfarrgemeinde ein bestimmter Tag zugeteilt, an dem in einer Kirche der Leib Christi in der Monstranz „ausgesetzt“ wird. An diesen Tagen werden die Gläubigen eingeladen an Gebetsstunden teilzunehmen, die thematisch gestaltet sind. Daneben gibt es auch Zeiten der stillen Anbetung, in denen die Menschen ihre ganz persönlichen Anliegen zu Jesus bringen können. Das sind für mich immer die schönsten Stunden. Sie lassen mich zur Ruhe kommen und helfen mir, mich ganz auf Jesus und seine Gegenwart im heiligen Brot einzulassen. Der Tag der ewigen Anbetung wird mit einer kurzen Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten begonnen und mit der Eucharistiefeyer am Abend abgeschlossen

Bei uns in der Pfarreiengemeinschaft St. Hubertus sind folgende Tage für die Ewige Anbetung fest gelegt:

Waldaschaff:

Montag, 29.08.

15.30 Uhr Aussetzung,

anschließend Gebetsstunden

18.30 Uhr Messfeier zum Abschluss

Weibersbrunn:

Sonntag, 28.08.

15.00 Uhr Aussetzung,

anschließend Gebetsstunden

18.00 Uhr Messfeier zum Abschluss

Rothenbuch:

Sonntag, 04.09.

15.00 Uhr Aussetzung,

anschließend Gebetsstunden

18.00 Uhr Messfeier zum Abschluss

Ich lade euch alle ganz herzlich ein, diese Tage der Gnade wahrzunehmen und mitzufeiern.

Euer Pfarrer Augustin

URLAUBSVERTRETUNG

In diesem Jahre werde ich vom 12.09. bis 12.10.2022 mit Lina meinen Urlaub in meiner Heimat Kerala verbringen.

Seit der Errichtung der pastoralen Räume wird nur noch ein Priester als Urlaubsvertretung für den ganzen pastoralen Raum genehmigt. Pater Eby, Doktorand in Rom, wird im September nach Keilberg kommen. Pfarrer Matthi-

as Rettinger und Pfarrvikar Marian Bak übernehmen während meines Urlaubs in unserer Pfarreiengemeinschaft die Seelsorge.

In seelsorgerlichen Belangen können Sie gerne Pfarrer Rettinger unter der 06095-995650 kontaktieren.

Ich danke Pfarrer Matthias Rettinger und Pfarrvikar Marian Bak bereits heute für ihren Einsatz bei uns.

Es grüßt

Pfr. Augustin

— — — — —

Info der Bücherei!

Liebe Leserinnen und Leser,

liebe Kinder,

die Bücherei ist dienstags von 15:00 bis 17:30 Uhr (im Untergeschoss des Pfarrheimes) geöffnet.

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch.

Ihr Bücherei-Team

— — — — —

Katholisches Pfarramt

„St. Nikolaus von Myra“, Jägerwiese 3

Kontakte:

Internet: www.pg-hubertus.de

- Augustin Parambakathu, Pfarrer
Mobil: 0151 70 41 32 77
Telefon: 06095 99 29 29
E-Mail: thomas.parambakathu@bistum-wuerzburg.de
- Pfarrbüro, Kerstin Winkel
Telefon: 13 77
Mobil: 0175-6457790
Fax: 98 46 98
E-Mail: pfarrei.rothenbuch@bistum-wuerzburg.de

Telefonische Erreichbarkeit des Pfarrbüros:

Di. 9.00 bis 13.00 Uhr

- Pfarrbüro Waldaschaff 06095 780
Pfarrbüro Weibersbrunn 230

Kath. öffentliche Bücherei,
Jägerwiese 2, Untergeschoss
Öffnungszeiten
Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr

Bankverbindung

Raiffeisenbank

Waldaschaff-Heigenbrücken e.G.:

IBAN: DE27 795 655 68 0000229296

Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau:

IBAN: DE98 795 500 00 0190180232



**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Lohr a. Main
Tel. 0 93 52 87 16 13**

Sonntag, 04.09.22:

10.00 Uhr Gottesdienst mit
Hl. Abendmahl, Auferstehungskirche,
Dekan i.R. Wehrwein

11.30 Uhr Taufgottesdienst,
Auferstehungskirche, Dekan Roth

Mittwoch, 07.09.22:

18.00 Uhr Friedensgebet,
Auferstehungskirche

Sonntag, 11.09.22:

10.00 Uhr Gottesdienst mit Diakonie
Lohr, Auferstehungskirche,
Dekan Roth

11.30 Uhr Taufgottesdienst,
Auferstehungskirche, Dekan Roth